

# Der aktuelle Gesetzentwurf zur Umsetzung der EU-Änderungsrichtlinie Menschenhandel muss abgelehnt werden

**Übermittelt per E-Mail am 17. Juni 2026**

Der nachstehende Text entspricht dem Wortlaut der E-Mail

**Adressaten:**

Bundesministerin Stefanie Hubig über die Poststelle des BMJ  
Rechtsausschuss des Bundestags  
Bundestagpräsidentin Julia Klöckner

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Hubig, sehr geehrte Frau Bundestagspräsidentin Klöckner, sehr geehrte Damen und Herren des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestags,

die unabhängige Dialogplattform „Was ist eine Frau?“ setzt sich für die geschlechtsbasierten Rechte von Frauen und Mädchen gemäß Grundgesetz Artikel 3 ein. Aufgrund einer aktuellen Stellungnahme der Initiative „Geschlecht zählt“ [1] stellen wir fest, dass der Gesetzentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zur Umsetzung der EU-Änderungsrichtlinie Menschenhandel (Richtlinie 2024/1712) schwerwiegende Mängel aufweist – zulasten von Mädchen und Frauen. Wir fordern Sie, Frau Hubig, auf, den Entwurf zu überarbeiten, und Sie, die Mitglieder des Rechtsausschusses, ihn in der vorliegenden Form abzulehnen. Zudem fordern wir sicherzustellen, dass das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) seine Berichterstattungsrolle nur dann fortführt, wenn es nachweislich richtlinienkonform arbeitet.

## Die Geschlechterperspektive fehlt vollständig

Die EU-Änderungsrichtlinie schreibt ausdrücklich vor, dass Prävention, Opferschutz, Schulungen und Statistiken nach Geschlecht differenziert werden müssen. Der Grund dafür ist eindeutig: Menschenhandel ist ein geschlechtsspezifisches Phänomen, das Frauen und Mädchen in besonderer Weise trifft. Der Gesetzentwurf setzt diese Vorgaben nicht um und ignoriert damit den besonderen Schutzbedarf von Frauen und Mädchen als Opfer.

## Völkerrechtliche Verträge werden unterlaufen

Die Richtlinie stützt sich auf die UN-Frauenrechtskonvention CEDAW, die UN-Kinderrechtskonvention, die UN-Behindertenrechtskonvention und die Istanbul-Konvention. Diese Verträge sichern besondere Schutzrechte für Frauen und Mädchen als Opfer von Menschenhandel — auch dort, wo es um den Schutz von Frauen vor Prostitution und Leihmutterschaft als Formen der Ausbeutung geht. Der Gesetzentwurf ignoriert diese Grundlage.

## Das DIMR arbeitet seit 2022 nicht richtlinienkonform

Das Deutsche Institut für Menschenrechte berichtet seit 2022 zur Umsetzung der Richtlinie 2011/36/EU — jedoch nicht auf der von der Richtlinie vorgeschriebenen Grundlage des Geschlechts. Die Initiative *Geschlecht zählt* hat diese Praxis detailliert dokumentiert. Der Gesetzentwurf Ihres Ministeriums billigt sie stillschweigend. Konkret:

### 1. Transgender-Ideologie statt Geschlecht

Das DIMR legt seiner Berichterstattung nicht Geschlecht zugrunde, sondern das Konzept der „Genderidentität“. Zentrale Begriffe wie „Frau“, „Geschlecht“ und „geschlechtsspezifisch“ werden dabei genderidentitär umgedeutet. So bezeichnet das DIMR mit „alle Geschlechter“ nicht die beiden Geschlechter, sondern mannigfache „Geschlechtsidentitäten“. Mit „alle Frauen“ wird der Begriff „Frau“ neu definiert — er umfasst danach auch Männer, die sich selbst als Frauen bezeichnen. Damit werden die besonderen Schutzrechte von Frauen und Mädchen als Opfer von Menschenhandel systematisch ausgehöhlt.

## 2. Prostitution

Die EU-Richtlinie ordnet Prostitution ausdrücklich als Form sexueller Ausbeutung ein. Das DIMR hingegen definiert Prostitution als „selbstbestimmte Sexarbeit“ und grenzt sie willkürlich von „Zwangsprostitution“ ab. Der Gesetzentwurf billigt diese Umdeutung stillschweigend.

## 3. Leihmutterschaft

Der Gesetzentwurf nimmt die Ausbeutung durch Leihmutterschaft als neuen Straftatbestand in § 232 StGB auf — das ist dem Grunde nach richtig. Er versäumt jedoch, dabei die von der EU-Richtlinie vorgeschriebene Geschlechterperspektive zu verankern. Leihmutterschaft betrifft ausschließlich Frauen als Opfer. Ohne die Geschlechterperspektive fehlt der entscheidende Schutzrahmen, den die Richtlinie für diese besonders vulnerable Gruppe vorschreibt.

## Das DIMR soll dauerhaft verankert werden – ohne parlamentarische Kontrolle

Das DIMR hat am Gesetzentwurf mitgewirkt und in seiner eigenen Stellungnahme empfohlen, beide Berichterstattungsstellen dauerhaft im DIMR-Gesetz zu verankern und ihren Zuständigkeitsbereich auszuweiten. Das würde eine Struktur schaffen, die EU-Vorgaben nach eigenen Maßstäben interpretiert und deren Umsetzung selbst überwacht — ohne ministerielle Fachaufsicht und ohne politische Verantwortlichkeit. Der Bundestag verlöre in wesentlichen Bereichen faktisch seine Deutungshoheit.

Die Initiative *Geschlecht zählt* hat die nicht richtlinienkonforme Arbeit des DIMR bereits umfassend dokumentiert.[2] *Geschlecht zählt*[3] und wir[4] hatten Bundestagspräsidentin Julia Klöckner in einem offenen Brief bereits aufgefordert, das DIMR einer parlamentarischen Überprüfung zu unterziehen. Die aktuelle Entwicklung zeigt: Diese Überprüfung ist dringender denn je, denn nun soll das DIMR seine Position sogar dauerhaft gesetzlich absichern.

## Unsere Forderungen an Sie, Frau Hubig:

1. Überarbeiten Sie den Gesetzentwurf so, dass die zwingenden Vorgaben der EU-Änderungsrichtlinie zur Geschlechterperspektive vollständig umgesetzt werden.
2. Stellen Sie sicher, dass das DIMR seine Berichterstattungsrolle zur EU-Richtlinie Menschenhandel nur dann fortführt, wenn es nachweislich auf der von der Richtlinie vorgeschriebenen Grundlage des Geschlechts arbeitet.
3. Stellen Sie sicher, dass keine gesetzliche Verankerung der DIMR-Berichterstattungsstellen erfolgt, solange deren richtlinienkonforme Arbeit nicht gewährleistet ist.

## **An Bundestagspräsidentin Julia Klöckner:**

Wir erneuern die Forderung nach einer parlamentarischen Überprüfung des DIMR — die aktuellen Entwicklungen zeigen, dass diese dringender ist denn je.

## **An den Rechtsausschuss des Deutschen Bundestags:**

Wir bitten Sie, den Gesetzentwurf in der vorliegenden Form abzulehnen und auf eine richtlinienkonforme Überarbeitung zu drängen.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Rona Duwe für "Was ist eine Frau?"

Der Brief ist veröffentlicht unter <https://was-ist-eine-frau.de/hubig-gesetzentwurf-menschenhandel/>

Quellen:

[1] <https://geschlecht-zaehlt.de/stellungnahme-gesetzentwurf-zur-umsetzung-der-aenderungsrichtlinie-menschenhandel/>

[2] <https://geschlecht-zaehlt.de/bundestag-muss-deutsches-institut-fuer-menschenrechte-kontrollieren/>

[3] <https://geschlecht-zaehlt.de/der-bundestag-muss-das-deutsche-institut-fuer-menschenrechte-kontrollieren/>

[4] <https://was-ist-eine-frau.de/frau-kloeckner-sorgen-sie-fuer-eine-ueberpruefung-des-deutschen-instituts-fuer-menschenrechte/>